

Einleitend weist Herr Lorenz darauf hin, dass es sich bei dem Beschluss zu a) um einen vorbereitenden Beschluss handelt und b) einen endgültigen Beschluss darstellt.

Herr Wolff fragt nach, ob er es richtig verstanden hat, dass der Beschluss zur Auflösung der Hauptschule noch nicht gefasst ist und somit Schüler/innen zum Schuljahr 2015/16 an der Geschwister-Scholl-Schule noch angemeldet werden können. Hierauf erwidert Frau Butz, dass eine jetzige Anmeldung zur Geschwister-Scholl-Schule nach Aussage der Schulaufsicht nicht mehr zulässig ist.

Auf die Frage von Herrn Hoffmann, ob es nicht möglich sei, den Beschluss zu a) zurückzustellen, bis die neue Schulform tatsächlich eingerichtet wurde, beantwortet Frau Butz mit dem Hinweis auf das Schulgesetz. Hier ist geregelt, dass eine Grundsatzentscheidung zum jetzigen Zeitpunkt erforderlich ist, da der Schulträger sonst für weitere Schritte nicht handlungsfähig ist. Herr Lorenz ergänzt, dass dieser Beschluss vorbehaltlich gefasst wird.

Herr Rimroth wirft die Frage auf, wie man die Realschule in dem bevorstehenden Prozess unterstützen kann. Frau Butz verweist auf mögliche Kooperationen.

Frau Strukmeier bittet um 2 Abstimmungen zu diesem TOP; a) und b) getrennt voneinander.

Frau Butz sagt zu, bis zur Ratssitzung zu klären, ob der Beschluss zu b) so ausreichend ist oder ob der Beschlusstext noch durch weitere Eckdaten ergänzt werden muss, um alle formalen Voraussetzungen zu erfüllen.

Anmerkung:

*Der Beschlussentwurf wird zu b) für die Ratssitzung am 24.02.2015 wie folgt geändert:*

*Der Rat der Stadt beschließt*

*b) die Geschwister-Scholl-Schule aufgrund der fehlenden Möglichkeit zur Bildung von Eingangsklassen sukzessiv ab 01.08.2015 auslaufen zu lassen. Die Auflösungsmaßnahme wird solange fortgeführt, wie ein ordnungsgemäßer Unterrichtsbetrieb an der Schule gewährleistet werden kann.*